

2294/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Hans Peter Haselsteiner und Genossen vom 30. April 1997, Nr. 2336/J, betreffend Evaluierung von Förderungen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Es gibt in Österreich im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, wie z.B. Frankreich oder Italien, keine zentrale, verwaltungsinterne Finanzkontrolle. Das in der Bundesverfassung festgelegte Prinzip der Eigenverantwortlichkeit der jeweiligen Bundesminister gilt auch für den Bereich der ex post-Kontrolle, daß heißt auch für die Überprüfung des ordnungsgemäßen und erfolgswirksamen Einsatzes der Mittel.

Der Bundesminister für Finanzen kann daher innerhalb seines Wirkungsbereiches beispielsweise keine Evaluierung der Agrarförderungen oder der Arbeitsmarktförderungen durchführen. Aufgrund der Verantwortlichkeit für die Führung des Gesamthaushaltes sowie des Auftrages, einen sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Mitteleinsatz zu gewährleisten, ist mir jedoch eine begleitende und nachgängige Erfolgskontrolle bei allen Staatsausgaben ein wichtiges Anliegen. Das Bundesministerium für Finanzen tritt im Rahmen seiner Mitwirkungsbefugnisse daher auch dafür ein, daß in allen Förderungsrichtlinien verpflichtende Evaluierungen vorgesehen werden.

Schon jetzt werden in bestimmten Teilbereichen von einigen Ressorts Evaluierungen von Förderungen vorgenommen. Wie mir berichtet wird, läßt etwa das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr seine Förderungsaktion "Regionale Innovationsprämie" laufend durch das WIFO evaluieren. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat

das im Rahmen des ITF finanzierte "Seed-financing"-Programm evaluieren lassen. Auch im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gibt es meinen Informationen zufolge in einigen Bereichen Evaluierungen. Das Ergebnis dieser Evaluierungen wird jedoch aufgrund der gegebenen Kompetenzrechtslage nicht zentral ausgewertet. Es ist mir deshalb, wofür ich um Verständnis ersuche, auch nicht möglich, einen vollständigen Überblick über den Stand der derzeit in den einzelnen Ressorts durchgeführten Förderungsevaluierungen zu geben.

Zu 3. :

Bei allen aus den EU-Strukturfonds kofinanzierten Programmen sind eine ex ante-Bewertung, eine laufende Begleitung, eine Zwischenbewertung und eine ex post-Bewertung verpflichtend vorgesehen. Die maßgeblichen Rechtsvorschriften dafür sind Artikel 6 der VO (EWG) Nr. 2081/93 (Strukturfonds-Rahmenverordnung), Artikel 26 der VO (EWG) Nr. 2082/93 (Strukturfonds-Koordinierungsverordnung) sowie die Standardklauseln der einzelnen Ziele und die "Gemeinsamen Leitlinien für die Begleitung und Zwischenbewertung Gemeinschaftlicher Strukturinterventionen."

Diese EU-Vorschriften sind allerdings nicht uneingeschränkt auf nationale Förderungsaktionen übertragbar. Ich möchte dazu einige Vergleiche anstellen:

Gemäß den einschlägigen EU-Vorschriften wird ein - häufig regional abgegrenztes - Gesamtprogramm evaluiert, in das verschiedene nationale Förderinstrumente des Bundes und der Länder aus verschiedenen Sektoren (Wirtschaftsförderung, Agrarförderung, Arbeitsmarktförderung) einfließen. Bei den nationalen österreichischen Förderungen ist hingegen von der einzelnen zu bewertenden Förderaktion auszugehen.

Manche der zitierten EU-Vorschriften, insbesondere diejenigen, in denen von Begleitung die Rede ist, beziehen sich nicht auf die Evaluierung im Sinne einer ex post-Erfolgskontrolle, sondern sprechen eher die Evidenzhaltung von Projekten oder ex ante-Beurteilungen an.

Diese Aufgaben werden im österreichischen Förderungswesen auch von den Förderstellen (Evidenzhaltung) oder von Beurteilungskommissionen (z.B. Beurteilungskommission im Rahmen der Regionalen Innovationsprämie) und beratenden Ausschüssen (z.B. Innovations- und Technologiefondsausschuß) wahrgenommen.

Zu 4. und 5.:

Alle Budgetausgaben - daher auch die Förderungen - werden von den Ressorts laufend auf mögliche Verbesserungen und Einsparungen überprüft. Bezüglich konkreter Maßnahmen möchte ich derzeit, da die Budgetverhandlungen für die Budgets 1 998 und 1 999 noch nicht

abgeschlossen sind, nur auf verschiedene Vorschläge oder Projekte, wie etwa die geplante Technologie- und Exportoffensive, verweisen.

Zu 6.:

Die Abwicklung der Bundesförderungen, die weitgehend ausgelagerten Förderstellen (z.B. ERP-Fonds, FGG, BÜRGES, ÖKK, ÖHT) übertragen ist, erfolgt meinen Informationen zufolge durchaus professionell und effizient.

Falls mit der Frage auch die Abwicklung der kofinanzierten EU-Förderungen angesprochen sein sollte, so darf ich mitteilen, daß auch das Bundesministerium für Finanzen Vereinfachungen für notwendig hält. Österreich wird sich gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten für vereinfachte Verfahren bei der Abwicklung des EU-Strukturförderungen einsetzen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß diese erst mit Beginn der neuen Strukturfondsperiode, also ab dem Jahr 2000, zum Tragen kommen können.

Zu 7. :

Anläßlich der parlamentarischen Behandlung des Förderungsberichtes 1995 im Budgetausschuß am 28. Mai 1997 habe ich Verbesserungen in der Darstellung zugesagt. Hinsichtlich der Besonderheiten im österreichischen Förderungswesen möchte ich jedoch auf meine Antwort zu den Fragen 1 und 2 verweisen.